



Verpflegkostensätze ab 01.01.2023

Grundtarif des Landes Kärnten für Altenheime/Monat	Euro	2.070,30
Grundtarif des Landes Kärnten für Pflegeheime/Monat	Euro	2.719,20
Grundtarif für Selbstzahler für Pflegeheime/Monat	Euro	2.719,20
Einzelzimmerzuschlag pro Monat	Euro	160,00

Zusätzlich zum Grundtarif wird das zuerkannte Pflegegeld laut dem aktuell gültigen Pflegegeldbescheid verrechnet.

Heimbewohner/innen, die nicht dazu in der Lage sind, die Heimkosten aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten, haben die Möglichkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung einen Antrag auf Kostenübernahme aus Sozialmitteln zu stellen; dies erfolgt unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögenswerte.



Verpflegskostensätze Kurzzeitpflege ab 01.01.2023

Pflegestufe 3/Tag	EURO	115,73
Pflegestufe 4/Tag:	EURO	124,10
Pflegestufe 5/Tag:	EURO	133,11
Pflegestufe 6/Tag:	EURO	146,64
Pflegestufe 7/Tag:	EURO	161,62

Im Falle einer Nichtinanspruchnahme (außer im Todesfalle) behalten wir uns die Verrechnung von Stornogebühren vor.



Preise Tageszentrum für ältere Menschen ab 01.01.2023

Ganztagespreis für Senioren (bis 5 Stunden)

Pflegestufe	0 bis 2	EURO	34,40
Pflegestufe	3 bis 5	EURO	40,00
Pflegestufe	6 bis 7	EURO	45,60

Halbtagespreis für Senioren

Pflegestufe	0 bis 2	EURO	17,30
Pflegestufe	3 bis 5	EURO	22,90
Pflegestufe	6 bis 7	EURO	28,50

Öffnungszeiten:

07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

inklusive Frühstück und Mittagessen, Jause und Abendessen je nach Anwesenheit

Pensionsbelege bzw. Pflegegeldbescheide sind beim ersten Besuch im Tageszentrum vorzulegen, um den Kostenbeitrag des Landes Kärnten in Anspruch nehmen zu können.

Änderungen der Pflegestufe sind umgehend (mit Bescheid) bekanntzugeben.

Die Anwesenheit im Tageszentrum ist mittels Unterschrift in einer Anwesenheitsliste zu bestätigen.

Bei Einkommen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Reduktion des Selbstbehaltes auf den Betrag von € 10,-- pro Besuchstag zu erwirken.